

## **Kostenfreier Bürgertest ab dem 11.10.2021**

Einen weiterhin kostenfreien Bürgertest erhalten bestimmte Personengruppen.

Ich (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

erkläre, folgender Personengruppe anzugehören:

- asymptotische Kontaktpersonen nach §§ 2 und 3 TestV
- am Tag der Testung minderjährig (bis 31.12.2021)
- am Tag der Testung noch keine 12 Jahre und 3 Monate alt
- zum Zeitpunkt der Testung liegt eine medizinische Kontraindikation vor (Arztnachweis vorhanden)
- nachgewiesene Covid 19 - Infektion zur Beendigung der Absonderung (PCR-Test notwendig)
- Schwangerschaft liegt vor (bis 31.12.2021) oder Mütter in der Stillzeit (bis 10.12.2021, Mutterpass jeweils vorhanden)
- Studierende aus dem Ausland, die mit in Deutschland nicht anerkannten Impfstoffen geimpft sind (Studentenausweis/Impfnachweis erforderlich)
- Teilnehmer an klinischen Studien für Coronaimpfstoffe (ärztlicher Nachweis erforderlich).
- Aufnahme oder Tätigkeit in Einrichtungen, die im IfSG in den §§ 23 und 36 aufgeführt sind (Bestätigung der jeweiligen Einrichtung liegt vor.)

Folgende Dokumente sind im Zusammenhang mit der Testung vorgelegt worden:

\_\_\_\_\_

Sollten die Bestimmungen der Coronavirus-TestV angepasst werden, und damit eine Vergütung des Tests ausgeschlossen werden, trage ich die Kosten des Tests selbst (derzeit 19,- €).

\_\_\_\_\_  
Apotheke

\_\_\_\_\_  
Testperson oder Erziehungsberechtigter